



Klimakompatibilität Suva

(Schweizerische Unfallversicherungsanstalt)

Charakterisierung

Die öffentlich-rechtliche Suva ist zwar nicht eine Pensionskasse, investiert jedoch die Versicherungsgelder der Arbeitnehmer in deren Auftrag – ähnlich wie eine gesetzliche Vorsorgeeinrichtung. Als Fast-Monopolinstitution der betrieblichen Unfallversicherung der Schweiz ist sie somit den versicherten Arbeitnehmern und der Öffentlichkeit gegenüber in besonderem Mass Rechenschaft schuldig.

Die Suva ist – mit Ausnahme der Nationalbank – mit ihrem Anlagevolumen von rund 56 Mia. CHF die grösste öffentlich-rechtliche Investorin der Schweiz. Davon sind 3 Mia. CHF durch die Suva-eigene Vorsorgeeinrichtung für die Mitarbeiter gemäss weitgehend übereinstimmenden Anlagestrategien investiert (Mitteilung der Suva als Teil ihrer Stellungnahme an die Klima-Allianz, Mai 2020).

Kommentar Klima Allianz

- Aufgrund ihres sehr hohen Gewichts würde ihr demzufolge eine Vorreiterrolle bei der Umlenkung der Finanzströme für den Klimaschutz zufallen.

Nachhaltigkeits-/ESG-Politik

Die Suva hält in ihrer Anlagestrategie und im Geschäftsbericht 2019 fest, dass neben den finanziellen Gesichtspunkten seit Jahren auch ökologische, ethische und soziale Aspekte eine wichtige Rolle bei der Anlagepolitik spielen.

Sie ist Gründungsmitglied des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK), der sich zum Einbezug von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) bekennt. Entsprechend schliesst sie unter Anwendung der

SVVK-Ausschlusskriterien einige wenige Produzenten von Atomwaffen, Antipersonenminen und Streumunition aus.

Gemäss ihrer von der Klima-Allianz angefragten Stellungnahme (Mai 2020) investiert die Suva aktiv. Auswahl und Gewichtung ihrer Investitionen findet aufgrund von Analysen und Prognosen statt und folgt nicht blind einem marktkapitalisierten Index. Bei allen Entscheiden findet eine umfassende Risikoeinschätzung statt. Risiken in Bezug auf ESG werden immer im Gesamtzusammenhang zu sonstigen finanziellen Risiken gesehen. Beeinträchtigen die Produkte oder das Verhalten eines Unternehmens die langfristige Nachhaltigkeit der Ertragskraft, erscheint das Unternehmen insgesamt weniger attraktiv und erfährt entsprechend eine weniger ausgeprägte oder gar keine Berücksichtigung im Portfolio. Umgesetzt wird dieser Ansatz bei den Aktien vorwiegend durch ihre externen Vermögensverwalter. Die Suva selektioniert ihre Mandatsträger u.a. aufgrund dieses Aspektes. Die Obligationen werden intern verwaltet.

- Es ist denkbar, dass die Einzelentscheide zur Selektion der Firmen, die aufgrund des Einbezuges von ESG-Firmendaten in die Finanzanalyse zustandekommen, insgesamt zu nachhaltigeren Kapitalanlagen führen. Ohne Messung, ESG-Controlling der Portfolien und Reporting durch die Asset Manager kann die Wirkung jedoch nicht überprüft werden.
- Der Bundesrat hat bereits Mitte 2019 eine Arbeitsgruppe „Sustainable Finance“ eingesetzt. Er verweist auf die internationalen Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen des Pariser Klimaabkommens sowie der UN-Sustainable Development Goals (Agenda 2030). Die Bestrebungen zielen auf Branchenvereinbarungen hin, welche insbesondere zur Erhöhung der Transparenz darüber führen sollen, ob und wie die Akteure sich nachhaltig ausrichten.
- Folglich sollte sich die Suva damit auseinandersetzen, wie sie die gesamtgesellschaftliche Wirkung ihrer Anlagepolitik in Zukunft transparent gegenüber der Öffentlichkeit darstellen wird, einschliesslich einer Erläuterung, ob und wie ESG- und Klimarisiken berücksichtigt werden oder warum nicht.
- Gleichermassen sollte sie Grundsätze einer Nachhaltigkeits-/ESG-Politik erarbeiten und kommunizieren, die in umfassender Weise in ihre Anlagepolitik eingebunden sind.
- Sie sollte festlegen, welche konkreten Massnahmen sie den Vermögensverwaltern vorgeben will, damit diese im Anlageprozess bei der Selektion der Unternehmen einen weitgreifenden ESG-Filter anwenden und/oder substantielle ESG-begründete Umgewichtungen vornehmen.
- Im Falle der Selektion von Fonds sollten umfassende ESG-Ratingdaten über alle investierten Unternehmen sowie die CO₂-Intensität vorliegen oder eingeholt werden, damit Produkte mit der besten Nachhaltigkeit und optimalem Risiko/Ertragsprofil zum Einsatz kommen.

Stand Oktober 2020:

Gemäss Mitteilung der Suva lagen die Schwerpunkte der interne Fachgruppe Nachhaltigkeit, in der verschiedene Bereiche vertreten sind, bislang auf der Betriebsökologie der eigenen Immobilien, der Informatik sowie den Immobilienanlagen. Die Suva sei aber daran, ihre Aktivitäten zusammenzuführen und auf Ebene des Gesamtunternehmens weiterzuentwickeln.

Berücksichtigung der Klimarisiken als Teil der ESG-Politik, Beachtung des Rechtsgutachtens NKF

Die Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageprozess ist gemäss dem Rechtsgutachten von NKF Teil der Sorgfaltspflicht.

Als Mitglied des SVVK sieht die Suva seit Anfang 2019 auch den Klimawandel als Teil der Nachhaltigkeitskriterien.

Der SVVK anerkennt seit März 2019 das Pariser Klimaabkommen infolge der Unterzeichnung durch die Schweiz als normative Grundlage für Massnahmen. In seiner Stellungnahme zum Pariser Klimaabkommen (Version Juni 2020) bekräftigt er: „Der Klimawandel wirkt als Risikofaktor auf die Werthaltigkeit der Anlagen“.

- Die SVVK-Stellungnahme zum Pariser Klimaabkommen ist insoweit ein Fortschritt, als sie zwar keine materiell klimawirksamen Empfehlungen ausspricht, aber immerhin Handlungsmöglichkeiten zuhanden seiner Mitglieder listet.
- So erachtet der SVVK eine durch das oberste Organ festgelegte Strategie und Umsetzung nach „Auseinandersetzung mit den klimabezogenen Chancen und Risiken“ als wichtig.
- Er führt zudem aus, es könne „durchaus sinnvoll sein, die beschlossene Strategie und deren Umsetzung an die Destinatäre zu kommunizieren“.
- Weiterhin wird in der Stellungnahme neben dem Einwand, Divestment habe keine Klimawirkung, weil die Titel nur in andere Hände übergehen würden, auch anerkannt: „Nichtsdestotrotz kann ein Verkauf von Aktien, Obligationen und weiteren Anlagen eine Signalwirkung haben oder aus Risikomanagement-Überlegungen Sinn ergeben“.
- Ein zwar zahn formulierter, aber doch positiver Punkt ist zudem die gelistete Option, Kapitalerhöhungen von Unternehmen kritisch zu bewerten: „Eine Kapitalzufuhr an CO₂-intensive Unternehmen, welche nicht bereit sind, mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf das eigene Geschäftsmodell zu integrieren, kann kritisch überprüft werden“.
- Zu begrüssen ist schliesslich die durch den SVVK gelistete Option, gezielte Investitionen in klimapositive Aktien, Obligationen und weitere Anlagen zu tätigen.

Die Suva selbst teilt in ihrer erwähnten Stellungnahme an die Klima-Allianz (Mai 2020) mit, sie sehe die Klimarisiken implizit als Teil ihres aktiven Anlagemanagements, dessen Einzelentscheide neben der Finanzanalyse auch unter Einbezug der ESG-Faktoren zustandekommen.

- Dies entspricht jedoch noch nicht einer eigenen öffentlichen Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel, die ihre Anlagepolitik bei den Wertschriften betrifft.

Getätigte Schritte der Dekarbonisierung des Portfolios

Die Suva hat bis heute keine expliziten Schritte zur Dekarbonisierung des Portfolios getätigt.

Wie sie in ihrer erwähnten Stellungnahme an die Klima-Allianz (Mai 2020) mitteilt, seien Firmen vielfach zu wenig transparent in der Offenlegung ihrer Klimarisiken. Wenn die Unternehmensdaten aber zur Verfügung stünden, dann könne das Risiko ihres Geschäftsmodells in der Zukunft besser eingeschätzt werden. So könnten Titel untergewichtet oder entfernt werden. Bei Neufinanzierungen, wo im Gegensatz zum Sekundärmarkt tatsächlich ein Einfluss auf die Kapitalallokation bestehe, könnte nicht geeigneten Unternehmen die Finanzierung ihrer Zukunftspläne verwehrt werden. Dies betreffe insbesondere, aber nicht ausschliesslich, die Investitionen im Bereich Private Equity.

Aktuell habe die Suva bereits heute ein aktives Untergewicht bei den Kohleproduzenten geschaffen. Auch vergeblich wenn möglich kein frisches Geld an Unternehmen, die nicht im Einklang zum 2°C Ziel stünden.

Kommentar Klima-Allianz

- ESG- und CO₂-Unternehmensdaten sind heute schon verfügbar, z.B. via [MSCI ESG Research](#). Peers ähnlicher Grösse nutzen solche ESG-Dienstleistungen unter anderem auch für den Aufbau von ESG- und Klimastrategien.
- Es bleibt unklar, wie gross das Untergewicht bei den Kohleproduzenten ist; ob die die Finanzierungen für nicht klimaverträgliche Firmen nur Einzelfälle betreffen oder ob der Ansatz systematisch ist, bleibt offen.

Mitgliedschaft in Vereinigungen für Nachhaltigkeit

Die Suva ist Gründungsmitglied von [Swiss Sustainable Finance](#).

Kommentar Klima-Allianz

Es ist zu begrüßen, dass die Suva damit die Notwendigkeit anerkennt, dass der Finanzplatz Schweiz – damit auch sie selbst, als Teil des Sozialversicherungssystems der Schweiz – eine führende Rolle bei der nachhaltigen und klimaverträglichen Ausrichtung der Finanzflüsse spielt.

Sie ist zudem Unterzeichnerin der [UN Principles for Responsible Investment](#) (UN PRI) und verpflichtet sich damit ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) in ihrer Anlagepolitik zu berücksichtigen und entsprechendes Reporting zu betreiben.

Der SVVK, wo die Suva Gründungsmitglied ist, ist seinerseits Mitglied der [Climate Action 100+](#).

Klimawirksames Engagement und Stimmrechtsausübung im Ausland (von fossilen Energieträgern abhängige Sektoren)

Engagement:

Als Mitglied des SVVK will die Suva die Einhaltung der ESG-Kriterien überwiegend durch den Dialog (Engagement) mit den investierten Unternehmen erreichen. Ausschlüsse von Unternehmen werden nur als Ultima Ratio bei Unwirksamkeit des Engagementprozesses akzeptiert.

Die oben genannte SVVK-Stellungnahme zum Pariser Klimaabkommen setzt im Falle der finanziellen Klimarisiken primär auf den Dialog mit den investierten Unternehmen. Der SVVK will dieses gemeinschaftlich für seine Mitglieder tätigen. Als erstes sollen von den Unternehmen transparente Informationen zu den Chancen und Risiken des

Geschäftsmodells sowie zu den klimabezogenen Finanzrisiken auf der Basis der Empfehlungen der [Task Force on Climate-related Financial Disclosures der G20 \(TCFD\)](#) eingefordert werden. Damit sollen Verhaltensänderungen bewirkt und für die Investoren bessere Grundlagen für Anlageentscheide geboten werden.

Kommentar Klima-Allianz

- Die Forderung nach Offenlegung von Klimadaten durch die Unternehmen ist zu unterstützen, denn sie ist die Grundvoraussetzung für Anlageentscheidungen. Jedoch leitet sie bei weitem noch keine Paris-kompatible Dekarbonisierung der Anlagen ein.

Dem [SVVK-Engagementbericht 2019](#) ist zu entnehmen, dass sich Einsatz und Wirksamkeit des an den Dienstleister [Sustainalytics](#) delegierten ESG- und Klima-Engagements bei relevanten globalen Firmen gegenüber dem Vorjahr verbessert hat. Die dem SVVK zur gemeinsamen Ausübung des Engagements angeschlossenen Pensionskassen hatten im Laufe 2018 und 2019 bei 12 globalen Unternehmen spezifische Ziele des Engagements vorgebracht. Diese Ziele in den Bereichen Korruption, Umweltschäden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Arbeitssicherheit wurden gemäss SVVK erreicht und abgeschlossen.

Weiterhin aktiv sind Engagementprozesse bei einer grossen Zahl von Unternehmen aller Kontinente. Der SVVK präzisiert entsprechende Informationen im Engagementbericht 2019 gegenüber der Klima-Allianz (April 2020) wie folgt. Im Jahre 2019 waren 76 Engagements im Gange, grösstenteils in den Bereichen Umwelt (34 Fälle), Arbeitsrechte (20 Fälle) und Menschenrechte (16 Fälle).

Im Klimabereich hat der SVVK zusammen mit Sustainalytics ab 2018 einen Dialog mit 20 führenden, globalen Stahl- und Zementproduzenten angestossen, um die Klimatransition zu thematisieren. Dabei fordert der SVVK in erster Linie von diesen Unternehmen die Messung und Publikation von Klimarisiken gemäss den Empfehlungen der [Task Force on Climate-related Financial Disclosures der G20 \(TCFD\)](#). Weitere Forderungen sind wissenschaftlich-fundierte CO₂ Ziele, konkrete Massnahmen und Überwachung der Fortschritte, sowie eine Klimapolitik und konsistente Haltung gegenüber ihren Verbänden bezüglich deren Lobbying-Aktivitäten. Dieser Aktionärsdialog wird fortgesetzt.

- Durch die Wahl des Sektors der Stahl- und Zementproduzenten hat sich der SVVK auf eine Branche konzentriert, wo Engagement sinnvoll ist: deren CO₂-Intensitäten sind nur zum Teil bedingt durch den Einsatz fossiler Brennstoffe, aber trotzdem beträchtlich. Tatsächlich sind die durch die CO₂-Abspaltung aus Koks oder dem mineralischen Rohstoff entstehenden Emissionen nur mittelfristig reduzierbar, weil die Technologie noch entwickelt und industrialisiert werden muss; somit kann der Druck durch Investorenverbände die Firmen auf einen Dekarbonisierungspfad verpflichten.
- In diesem engeren Bereich hat der SVVK nach heutigem Stand einen Leistungsnachweis für sein Engagement erbracht.
- Im Feld jedoch der von fossilen Brenn- und Treibstoffen abhängigen Sektoren, besonders der fossilen Energien (Produzenten der fossilen Energieträger, davon abhängige Strom- und Wärmeerzeuger sowie energieintensive Sektoren), bleibt es eine Herausforderung, den Leistungsnachweis für die Option Engagement erbringen zu können.
- Diese Option Aktionärsdialog ist sinnvoll, wenn die Geschäftsmodelle der Unternehmen Aussichten auf einen Dekarbonisierungspfad in Linie mit dem 1.5°-Ziel des Pariser Klimaabkommens bieten.
- Es sind dabei für ein klimawirksames Engagement präzise Forderungen, Umfang, Messkriterien und Desinvestitionsfristen bei Nichterfüllung zu definieren.
- Ohne eine klare Dekarbonisierungsstrategie mit einer tiefgreifenden ESG- und Klima-Integration in den Anlageprozess der Wertschriftenportfolien der Mitglieder-Pensionskassen und ohne Leistungsnachweis der Engagementpolitik im Bereich der besonders hohen Klimarisiken der hoch CO₂-intensiven Sektoren erscheint der Ansatz des SVVK noch nicht genügend ausgereift.

Stand April 2020:

Auf Anfrage der Klima-Allianz informiert der SVVK, er habe sich angesichts der Tatsache, dass bereits viele Investoren den Energie- und Utilities-Sektor (Stromversorgungsunternehmen) ansprechen, für den Zement- und Stahlsektor entschieden. Der SVVK wolle zunächst im derzeitigen Engagement Fortschritte vorweisen können, bevor er weitere Branchen anspreche. Dies sei aber sicherlich eine möglicher nächster Schritt.

Stimmrechte:

Bei der Suva selbst findet keine Stimmrechtsausübung bei (fossilen) Unternehmen im Ausland statt.

Die Suva informiert als Teil der besagten Stellungnahme, ihre externen Vermögensverwalter würden die Stimmrechte wahrnehmen, auch im Ausland im Bereich der fossilen Brennstoffe. Bei ihrer Selektion der Mandatsträger sei deren Stimmrechtspolitik ein wichtiges Kriterium.

- Die Suva überlässt die Stimmrechte den externen Mandatsträgern. Sie gibt ihnen nicht vor, wie sie abzustimmen haben, damit die ESG- und Klimapositivität bestmöglichst gewährleistet ist.
- Es bleibt auch intransparent, welche Engagement- und Stimmrechtsdienstleister mit welchen Forderungen für die Vermögensverwalter der Suva tätig sind; entsprechend kann nicht eingeschätzt werden, ob und wie weit sie ihre Aktionärsrechte klimawirksam einsetzen lässt.

Messung des CO₂-Fussabdrucks oder des finanziellen Klimarisikos mit Szenarioanalyse

Es ist keine Absicht einer Bestimmung der Klimaverträglichkeit durch Messung des CO₂-Fussabdrucks oder der potenziellen Wertverluste auf dem Portfolio durch Szenarioanalyse publiziert.

Stand Mai 2020:

Mit der erwähnten Stellungnahme an die Klima-Allianz informiert die Suva, sie werde am neuen **BAFU-Klimaverträglichkeitstest 2020** teilnehmen.

Planung von Massnahmen zur Dekarbonisierung auf Portfolioebene

Die Suva hat keine Absicht bekanntgegeben, einen Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfad konzeptionell vorzubereiten.

- Folglich fehlt noch eine Strategie zur Dekarbonisierung des Portfolios; ein zentrales Element sollte der Ausstieg aus fossilen Unternehmen sein, die nicht zu einem nachhaltigen, auf erneuerbare Energien ausgerichteten Geschäftsmodell übergegangen sind.

Aus Gründen der aktuell schwierigen Quantifizierbarkeit sieht die Klima-Allianz davon ab, klimafreundliche Maßnahmen im Immobilienbestand im Rating zu berücksichtigen. Es ist jedoch erwähnenswert, dass die Klimastrategie der Suva für ihr Immobilienportfolio das Ziel der Netto-Emissionsfreiheit bis 2050 beinhaltet.



Schlussfolgerung:

Noch fehlt eine Klimastrategie mit dem Ziel der Dekarbonisierung des Portfolios und Ausstieg aus fossilen Unternehmen, die nicht zu einem nachhaltigen, auf erneuerbare Energien ausgerichteten Geschäftsmodell übergegangen sind. Folglich ist die Suva von der Klimaverträglichkeit der Investitionen noch weit entfernt.

Tendenz 2018-2020:

Bewertung: stagnierend

- Angesichts des sehr hohen Gewichts der Suva und der Fortschritte ihrer Peergroups ist es angezeigt, dass sie sich vertieft mit dem Thema der Nachhaltigkeit ihrer Anlagen beschäftigt – verstanden als ganzheitliche Integration von ESG-Ratings und CO2-Fussabdruckdaten in den Selektionsprozess der Titel.
- Konzeptionell sollte folgendes vorbereitet werden: ein erweitertes, wirksames ESG- und Klima-Direktengagement mit relevanten Unternehmen, eine klimapositive Stimmrechtsausübung sowie eine gleichsinnig orientierte Umschichtung des Portfolios.
- Insbesondere sollte die Suva proaktiv eine wirksame Integration der ESG-Kriterien und der finanziellen Klimarisiken in den Anlageprozess durch ihre Vermögensverwalter durchsetzen und überwachen.
- Es sollten Portfolios resultieren, die nachgewiesenermassen nach weitreichenden ESG-Positivkriterien und mit einschneidenden Eingriffen zur CO2-Reduktion konstruiert sind.



Politische Aktivitäten

Aus National- und Ständerat sind keine erkennbaren Initiativen vorhanden.